

Der Lehrplan 21 weckt grosse Hoffnungen und hohe Erwartungen

Die Bildungsartikel in der Bundesverfassung verlangen eine Harmonisierung der Schweizer Schulen. Dies weckte 2006 in der Bevölkerung landesweit die Hoffnung auf gemeinsame Schulstrukturen und möglichst gleiche Bildungsziele. Mit dem Lehrplan 21 sind in der Lehrerschaft aber auch hohe Erwartungen verbunden auf gemeinsam entwickelte Förderinstrumente, eine einheitlichere und zeitgemässe Beurteilungspraxis, harmonisierte Stufenübergänge und eine einheitlichere Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

«Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert.» So lapidar lautet der erste Satz aus den offiziellen Rahmeninformationen der D-EDK zur Konsultation des Lehrplans 21. Diese Zielharmonisierung sei aus den folgenden vier Gründen ein prioritäres Ziel der D-EDK heisst es weiter:

- Sie dient der Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.
- Sie ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Sie ist eine Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Sie erleichtert den Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Diese Gründe entsprechen ganz der Position der Delegiertenversammlung des LCH, die soeben das neue Tätigkeitsprogramm des Verbands – die LCH-Agenda für das kommende Schuljahr 2013/14 – verabschiedet hat. Zum Lehrplan 21 enthält die LCH-Agenda folgende Punkte, die besonders im Auge behalten werden müssen:

Gesamtbelastung

Im Zusammenhang mit den dauernd zunehmenden Forderungen (z.B. Programmieren, Fremdsprachen, MINT-Fächer, Medienpädagogik sowie die

«übrigen» Aufgaben der Schule) muss ein Auge auf eine ausgewogene Gesamtbelastung geworfen werden.

ICT und Informatik: Das von Lobbygruppen geforderte Fach Programmieren (Roboterbau, u.a.) darf nicht zu Lasten von musisch-gestalterischen Fächern eingeführt werden, sondern soll in den übrigen Unterricht integriert werden. Auf der Sekundarstufe I braucht es klar definierte Zeitgefässe und Zuständigkeiten für die Bereiche Medienpädagogik, ICT-Anwendungen und Informatik. Der LCH wird im Rahmen des Lehrplans 21 und in einer AG der D-EDK seine Position einbringen.

Begleitete Umsetzung: Das Produkt kompetenzbasierter Lehrplan ist das Eine. Das Andere ist die professionelle Umsetzung. Ohne dass die Kantone die notwendigen Mittel für eine erfolgreiche Implementierung zur Verfügung stellen, ist das Projekt Lehrplan 21 sinnlos. Der LCH setzt sich entschieden dafür ein, dass Schulen den eigenen Entwicklungsbedarf für eine erfolgreiche Implementierung des neuen Lehrplans bestimmen und mit einem eigenständig definierten Prozess umsetzen können.

Förder- und Lernmaterial: Mit der Einführung des Lehrplans muss passendes Lehr- und Lernmaterial bereitstehen, das sich auf die Kompetenzen im Lehrplan bezieht und sich auch für den Einsatz in heterogenen Lerngruppen eignet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einzelnen Kantonen bis zur Hälfte der Schülerinnen und Schüler in jahrgangsübergreifenden Stammklassen lernen und in vielen Klassen eine grosse Heterogenität besteht.

Förderorientierte Lernstandsbestimmung: Neben dem Lehr-/Lernmaterial wurden im HarmoS-Umsetzungsbeschluss diagnostische Instrumente zur

Förderung versprochen, die bisher noch nicht bereit stehen.

Kohärente kompetenzbasierte Beurteilung: Wesentlich für den Erfolg des Lehrplans 21 wird sein, dass die formulierten Kompetenzen kohärent beurteilt werden. Prüfungen mit Klassendurchschnitten werden mit einem kompetenzbasierten Lehrplan weniger wichtig im Vergleich zu den individuellen Fortschritten beim Kompetenzerwerb. Die D-EDK konnte sich bisher nicht dazu durchringen, die Grundlagen für eine kohärente Beurteilung des Lernerfolgs zu schaffen. Der LCH fordert dezidiert gemeinsame Vorstellungen zur Beurteilung. Tests in den Promotionsfächern lösen diesen Anspruch nicht ein.

Promotion/Erreichen der Grundkompetenzen: Bisher ist unklar geblieben, was mit Schülerinnen und Schülern geschieht, welche die HarmoS-Grundkompetenzen vor Übergängen während oder nach der obligatorischen Schulzeit nicht erreichen. Der LCH erwartet diesbezüglich rechtzeitige Klärungen.

Anforderungen an den Übergängen: Aus dem Lehrplan lassen sich keine Aufnahmeprüfungen in die Sek I oder ans Gymnasium ableiten. Der LCH fordert entsprechende Hilfestellungen und gemeinsame Rahmenvorgaben der Kantone, damit nicht die abnehmenden Stufen de facto den Lehrplan definieren.

Dazu kommen weitere überfachliche Bereiche wie die Berufswahl und die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung, die einen angemessenen Platz im Lehrplan 21 erhalten müssen.

Auf die Umsetzung kommt es an

Das neue Produkt im schulischen Alltag umzusetzen, ist Sache der Lehrpersonen. Um dem neuen Lehrplan schulisches Leben einzuhauchen, erwarten

sie ein klar verständliches, gut handhabbares Instrument, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler die verlangten Kompetenzen erwerben können. Verschiedene Hilfsmittel sind unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der vorgegebenen Ziele. Insbesondere sind dies Hilfen zur inhaltlichen Planung des Unterrichts und zum kompetenzbasierten Beurteilen der Schülerinnen und Schüler. Dazu braucht es Unterrichtsmittel, die auf den im Lehrplan vorgeschriebenen Kompetenzerwerb ausgerichtet sind, und individuell einsetzbare Förder- und Testinstrumente für die individuelle Standortbestimmung. Die Methodenfreiheit bleibt gemäss D-EDK erhalten und soll nicht eingeschränkt werden.

Der LCH respektiert und anerkennt die grosse Koordinationsarbeit und den Mitteleinsatz, die für die Erarbeitung des Lehrplans 21 und dessen Umsetzung notwendig sind. An der mehrjährigen Erarbeitung dieses Jahrhundertwerks konnten in der grossen Schar von Fachleuten und aktiven Lehrpersonen auch Vertreterinnen und Vertreter des LCH in den Lehrplangremien mitwirken.

Vergleichbare Zeitbudgets für Lernende und Lehrpersonen

National einheitliche Bildungsstandards können aber nur vergleichbar umgesetzt werden, wenn auch die Rahmenbedingungen in den Kantonen weitgehend einheitlich sind. Dazu gehören vergleichbare jährliche Zeitbudgets für Lernende und Lehrpersonen: Beide können vergleichbare Leistungen nur in vergleichbaren Zeitfenstern erbringen. Eine allmähliche Annäherung an eine Studententafel, die mit Bandbreiten genügend Toleranz für kantonale Besonderheiten lässt, ist unabdingbar.

Um die allseits versprochene Erleichterung der Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern zu erreichen, sind zudem ein einheitlicher Beginn und eine koordinierte Reihenfolge des Fremdsprachenunterrichts nötig. Zwar bleibt die Schulhoheit auch mit dem neuen Lehrplan 21 bei den Kantonen. Damit die angestrebte Harmonisierung im Schulbereich aber wirklich zum Tragen kommt, braucht es ein erhebliches Mass an kantonaler Kompromissbereitschaft und einen gemeinsamen Gestaltungswillen. Die beiden sprachregionalen Gremien der Erziehungsdirektorenkonferenz werden daher auch



Cartoon: Wilfried Gebhard

Was Lehrpersonen erhoffen: Eine verlässliche Karte im Labyrinth ihrer Aufgaben und der Erwartungen an die Schule.

künftig eine wichtige Koordinationsrolle erfüllen.

Kein Papiertiger

Die Lehrerinnen und Lehrer der deutschen Schweiz und ihr Dachverband LCH erwarten, dass der Lehrplan 21 nicht bloss in einem politischen Akt als Grundlagenwerk erlassen oder freigegeben wird. Vielmehr muss die Einführung in den Kantonen sorgfältig vorbereitet und begleitet werden. Die Art und Weise der Lehrpläneinführung in den Kantonen wird entscheidend sein für die Akzeptanz und den Erfolg des neuen Lehrplans. Unangemessene Sparübungen in der Umsetzungsphase oder feh-

lende Ressourcen bei der Weiterbildung der Lehrpersonen wären der sichere Tod des ambitionierten Vorhabens.

Die Lehrerschaft will keinen Papiertiger ins Regal stellen sondern einen Lehrplan mit Leben erfüllen, der unsere Kinder und Jugendlichen auf die wichtigsten Herausforderungen in Gesellschaft und Berufsleben vorbereitet. Dazu bietet der LCH weiterhin seine Mitarbeit an, damit der Lehrplan 21 seine koordinierende Wirkung voll entfalten und die in der Bundesverfassung verlangte Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen erreichen kann.